

Teilaufhebung der kreisweiten Aufstallung für Geflügel

18.03.2026

Der Kreis Pinneberg hat mit heutiger Wirkung eine weitere Allgemeinverfügung zur Teilaufhebung des Aufstellungsgebotes von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln erlassen. Das Risikogebiet entlang der Elbe und Pinnau (betrifft in Teilen Seestermühe, Seester, Neuendeich, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Holm, Moorrege, Uetersen) wurde aufgehoben. Somit gilt nun im gesamten Kreisgebiet (mit Ausnahme der Insel Helgoland) eine Aufstellungspflicht für Betriebe, die mehr als 49 Stück Geflügel / in Gefangenschaft gehaltene Vögel halten.

Die Allgemeinverfügung ist hier zu finden: [Link](#)



[20260317+AV+26+2+Teilaufhebung+Risikogebiet.pdf \(496.4 KiB\)](#)